

Landtag von Niederösterreich

Ltg.-Dir.-I-1/8-2019

An alle Bezirkshauptmannschaften, Städte mit eigenem Statut und Gemeinden in NÖ

Betrifft:

Information über Gesetzesbeschlüsse des Landtages

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Direktion des Landtages von Niederösterreich teilt mit, dass der Landtag von Niederösterreich in seiner Sitzung am 31. Jänner 2019 folgende Gesetzesbeschlüsse gefasst hat, der dem Einspruchsverfahren gem. Art. 27 Abs. 1 der NÖ Landesverfassung 1979 zu unterziehen sind:

NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994 (NÖ GRWO 1994), Änderung NÖ Landtagswahlordnung 1992 (LWO), Änderung NÖ Landesbürgerevidenzengesetz 2019 NÖ Volksbegehrens-, Volksabstimmungs- und Volksbefragungsgesetz (NÖ VVVG), Änderung https://www.landtag-noe.at/service/politik/landtag/LVXIX/04/465/465.htm

NÖ Naturschutzgesetz 2000 (NÖ NSchG 2000) Änderung, NÖ Jagdgesetz 1974 (NÖ JG), Änderung https://www.landtag-noe.at/service/politik/landtag/LVXIX/05/506/506.htm

The post of the state of the st

Die sechswöchige Frist für einen allfälligen Einspruch beginnt gem. Art. 27 Abs. 1 der NÖ Landesverfassung 1979 mit dem Tag der Fassung der Gesetzesbeschlüsse durch den Landtag zu laufen und endet mit **14. März 2019**.

Die Bezirksverwaltungsbehörden werden ersucht, den Text der Gesetzesbeschlüsse bis zum letzten Tag der Einspruchsfrist zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden aufzulegen und die Auflage an der Amtstafel kundzumachen.

Die Gemeinden haben die Titel und das Datum der Gesetzesbeschlüsse bis zum letzten Tag der Einspruchsfrist an der Amtstafel kundzumachen und darauf hinzuweisen, dass der Wortlaut der Gesetzesbeschlüsse bei der Bezirkshauptmannschaft zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Auf die Möglichkeit, die Gesetzesbeschlüsse im Internet unter dem angegebenen Link abzurufen, wird hingewiesen.

St. Pölten, am 31. Jänner 2019 Der Landtagsdirektor: Mag. Thomas Obernosterer eh.

